

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1675

Nordfriisk Instituut
Prof. Dr. Thomas Steensen
25821 Bräist/Bredstedt

Schleswig-Holsteinischer Landtag
z.Hd. Herrn Dr. Marcus Hahn-Lorber
Postfach 7121
24171 Kiel

29. 8.2013

Stellungnahme zu:
Reform der Landesverfassung

Vorschlag der Aufnahme des Minderheitenschulwesens in die Landesverfassung

Ihr Zeichen: L 207/mhs

Sehr geehrter Herr Dr. Hahn-Lorber,

es ist sehr zu begrüßen, dass der friesische Schulunterricht in der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein verankert werden soll. Die vorgeschlagene Formulierung ist jedoch ganz unzureichend. In diesem Zusammenhang verweise ich auf meine Stellungnahme zur vorgesehenen Änderung des Schulgesetzes, eingereicht am 11. Juli 2013.

Die friesische Volksgruppe darf nicht auf die Sprache reduziert werden. Zu einem modernen Verständnis von Volksgruppen und Minderheiten gehört es, dass auch deren kultureller und geschichtlicher Kontext einbezogen wird. Es sollte also auch die Unterrichtung in **friesischer** Geschichte und **friesischer** Kultur gewährleistet werden. Entsprechend wird ja selbstverständlich auch an den dänischen Privatschulen die dänische Kultur und Geschichte unterrichtet. An diesen Schulen ist Dänisch auch Unterrichtssprache. In der vorgesehenen Formulierung ist hingegen nur von „Friesischunterricht“ die Rede. Bei der den Nordfriesen vergleichbaren Gruppe der Sorben ist Sorbisch in großem Umfang auch Unterrichtssprache. Hier besteht ein Desiderat.

Der Wissenschaftliche Dienst des Schleswig-Holsteinischen Landtags weist in seiner Stellungnahme (Umdruck 18/1530) mit Recht darauf hin, dass in Schleswig-Holstein eine „Abstufung“ bei den Minderheiten bestehe. Die dänische Minderheit wird gerade im schulischen Bereich in herausragender Weise gefördert. Für die friesische Volksgruppe ist die Situation auf diesem Gebiet, gelinde gesagt, rudimentär. Sowohl im Schulgesetz als auch in der Landesverfassung sollte der Gesetzgeber m. E. darauf achten, dass in Schleswig-Holstein nicht eine Minderheit privilegiert wird. Im Unterschied zur nordfriesischen Sprache und Kultur ist die dänische nicht vom Untergang bedroht. Das Land Schleswig-Holstein sollte sich hier seiner besonderen Verantwortung bewusst werden.

Wichtig erscheint es mir – im Schulgesetz wie nun in der Landesverfassung –, dass nicht nur ein Recht der friesischen Volksgruppe formuliert wird. Damit ein solches Recht wirklich Substanz gewinnt, muss an den Schulen ein attraktives **Angebot als Regel** vorgehalten werden.

Ich möchte empfehlen, dass sich das Land Schleswig-Holstein in der Ausgestaltung der Verfassungsbestimmung an den Vorbildern für die Sorben in den Landesverfassungen von Brandenburg und Sachsen orientiert. Darin sind zum Beispiel auch vorschulische und kulturelle Einrichtungen genannt. Dies erscheint mir für die friesische Volksgruppe ebenfalls angebracht.

Ich bin kein Jurist, und das Nordfriisk Instituut hat nicht die Mittel, juristischen Rat einzuholen. Daher möchte ich auf einen Formulierungsvorschlag verzichten, bitte jedoch, den genannten Grundsätzen gerecht zu werden.

Auch wenn ich hierzu nicht um eine Stellungnahme gebeten wurde, so möchte ich doch auf einen der in der Drucksache 18/715 genannten Schwerpunkte bei der vorgesehenen Reform hinweisen. Schleswig-Holstein ist nicht nur „Teil der Ostseeregion“, sondern auch der Nordseeregion. Dies wird zwar in Kiel sehr häufig nicht beachtet, ist jedoch für Kultur und Geschichte der friesischen Volksgruppe wichtig und kann auch für das Land Schleswig-Holstein insgesamt Bedeutung gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Thomas Steensen

Institutsdirektor